

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Politisch motivierte Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern im 2. Quartal 2019

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die nachstehende Antwort basiert auf der Grundlage des ab dem 1. Januar 2019 gültigen Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK).

Die im Folgenden für das 2. Quartal 2019 aufgeführten Fallzahlen der PMK geben die bislang beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 2. Juli 2019 eingegangenen Meldungen wieder und haben daher nur vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und Bewertungen noch verändern.

Auf Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder werden politisch motivierte Straftaten seit dem 1. Januar 2017 in nunmehr fünf Phänomenbereichen erfasst.

1. Wie viele politisch motivierte Straftaten sind der Landesregierung, differenziert nach Phänomenbereichen im 2. Quartal 2019, bekannt geworden?
2. Wie viele dieser politisch motivierten Straftaten sind jeweils den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. PMK-rechts) zugeordnet worden?
3. Wie viele politisch motivierte Gewalttaten sind der Landesregierung, differenziert nach Phänomenbereichen im 2. Quartal 2019, bekannt geworden?

4. Wie viele dieser politisch motivierten Gewalttaten sind jeweils den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. PMK-rechts) zugeordnet worden?
5. Wie viele Propagandadelikte (§§ 86, 86a des Strafgesetzbuches) sind der Landesregierung, differenziert nach Phänomenbereichen im 2. Quartal 2019, bekannt geworden?
6. Wie viele dieser Propagandadelikte sind jeweils den Themenbereichen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus zugeordnet worden?
7. Wie viele Verletzte (und gegebenenfalls Todesopfer) infolge politisch motivierter Straftaten sind der Landesregierung, differenziert nach Phänomenbereichen im 2. Quartal 2019, bekannt geworden?
8. Wie viele Verletzte (und gegebenenfalls Todesopfer) sind Opfer einer politisch motivierten Straftat, die den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. PMK-rechts) zugeordnet worden?
9. Wie viele Täter bzw. Tatverdächtige sind infolge der in der Antwort zu Frage 1 genannten Straftaten ermittelt worden (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?
10. Wie vielen dieser Täter bzw. Tatverdächtigen wird eine politisch motivierte Straftat vorgeworfen, die den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. PMK-rechts) zugeordnet worden ist (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Die angefragten statistischen Werte der PMK sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die erste Spalte enthält die jeweilige Nummer der Frage.

Frage	II. Quartal 2019	PMK-rechts	PMK-links	PMK-ausländische Ideologie	PMK-religiöse Ideologie	PMK-nicht zuzuordnen
1	Fälle gesamt	232	122	0	1	98
2	Hasskriminalität	1				
	fremdenfeindlich	36			1	2
	antisemitisch	7			1	
	gegen Polizei	35	13			3
	gegen rechts		48			2
	gegen links	18	2			8
3	Gewaltdelikte	13	6			6
4	Hasskriminalität					
	fremdenfeindlich	1				1
	antisemitisch					
	gegen Polizei	8	1			1
	gegen rechts		3			
	gegen links	2				
5	Propagandadelikte	169	2			6
6	Propagandadelikte					
a)	Hasskriminalität					
b)	fremdenfeindlich	10				
c)	antisemitisch	3				
7	Opfer (Verletzte)	15	7			6
8	Hasskriminalität					
	fremdenfeindlich	2				1
	antisemitisch					
	gegen Polizei	9	2			1
	gegen rechts		1			
	gegen links	2				
9	Tatverdächtige	162	37			37
10	Hasskriminalität	1				
	fremdenfeindlich	17				2
	antisemitisch	1				
	gegen Polizei	40	8			1
	gegen rechts		12			2
	gegen links	6	1			3